



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

Gesellschaft vor Verfassungsfeinden schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bundesanwaltschaft hat am 7. Dezember 2022 auf Grundlage von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof mutmaßliche Mitglieder sowie mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer einer terroristischen Vereinigung („Patriotische Union“) festnehmen lassen, die einen „Systemwechsel auf allen Ebenen“ anstreben und eine Vielzahl von Objekten durchsucht.

Diese Vereinigung ist nach Informationen des Generalbundesanwalts spätestens Ende November 2021 mit dem Ziel gegründet worden, die freiheitliche demokratische Grundordnung in Deutschland durch eine militärische Übergangsregierung zu ersetzen, ggf. auch durch den Einsatz militärischer Mittel und Gewalt.

Die Landesregierung wird gebeten, die gesetzlichen Regelungen für eine Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsorgane mit Blick auf die jüngsten Änderungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) des Bundes zu überprüfen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht den Bedarf für die Einführung einer gesetzlichen Vorgabe für die durchzuführenden Prüfungsschritte im Landessicherheitsüberprüfungsgesetz (LSÜG), insbesondere betreffend Aktivitäten im Internet und in den sozialen Medien.

Das bei der Landespolizei bestehende Frühwarnsystem RADAR oder vergleichbare Systeme sollen grundsätzlich auf alle sicherheitsrelevanten Behörden des Landes erstreckt werden. Die Landesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass das frühzeitige Erkennen und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender, antisemitischer oder rassistischer Tendenzen innerhalb der öffentlichen Verwaltung Priorität hat und alle notwendig erscheinenden Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz ergreifen.

Daneben wird die Landesregierung gebeten zu prüfen, wie das Landesdisziplinalgesetz geändert werden kann, um eine schnellere Entfernung von verfassungsfeindlichen Beamtinnen und Beamten aus dem öffentlichen Dienst unter Wahrung von Rechtsschutzmöglichkeiten ermöglichen zu können.

Bei einer Überarbeitung des Beamtenrechts sollte schließlich auch das Überprüfungsverfahren bei Einstellungen in den Öffentlichen Dienst neu ausgestaltet werden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung außerdem um Vorschläge, wie die konsequente Entwaffnung verfassungsfeindlicher Personen vorangebracht werden kann. Hierfür kommt insbesondere in Betracht, ausreichende Übermittlungsvorschriften zur Weitergabe von Erkenntnissen zwischen Verfassungsschutz- und Waffenbehörde sicherzustellen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung sich bereits für regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen der sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition eingesetzt hat. Die persönliche Vorsprache im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung stellt einen weiteren geeigneten Baustein dar. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber dem Bund für eine Verankerung dieses Instruments im Waffengesetz (WaffG) einzusetzen.

Birte Glißmann
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion